

Europa nach vorne bringen – Prioritäten für die Lissabon-Strategie

Europapolitik

Datum
12. Februar 2005

Obwohl sich immer mehr politische Akteure auf die „Lissabon-Strategie“ berufen und die Symbolkraft des Ziels, die EU zum „*dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt*“ zu machen, ungebrochen ist, fehlt es an Konzentration auf die Kernthemen der Agenda. Nachhaltigkeit und Soziale Sicherheit sind wichtige Ziele. Aber sie sind nur zu verwirklichen, wenn die EU wirtschaftlich erfolgreich ist und sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses steht und fällt mit der Bereitschaft der Regierungen, die Ursachen für die Wachstumsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union entschlossener zu bekämpfen. Die Strategie wird nur noch zu retten sein, wenn die Regierungen und die europäischen Institutionen Prioritäten setzen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und mehr Wertschöpfung in Europa sind grundlegend für alle anderen Ziele der Lissabon-Strategie.

Der im November 2004 veröffentlichte Bericht der hochrangigen Kommission („Kok-Bericht“) stellt die beachtlichen Defizite bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie zutreffend dar. Aber es mangelt dem Bericht an klaren Empfehlungen, welche Schritte vorrangig sind. Es ist jetzt Aufgabe der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen, Prioritäten zu setzen.

- *Die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist die eigentliche Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Wachstum und Beschäftigung müssen im Zentrum der Strategie stehen. Wettbewerb und nicht Umverteilung muss zum Leitgedanken der europäischen Politik werden.*
- *Innovation und Wissen müssen im Zielkatalog der europäischen Politik und bei der Budgetplanung ganz vorne stehen.*
- *Dem Trend zur Überregulierung auf europäischer Ebene muss entgegen gewirkt werden. Notwendig ist eine Folgenabschätzung für europäisches Recht, bei der das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen angemessen berücksichtigt wird.*
- *Die Marktöffnung, besonders für die netzgebundenen Industrien, muss forciert werden. Die bisherigen Liberalisierungserfolge müssen gesichert werden und die Vollendung des Binnenmarktes muss noch entschlossener vorangetrieben werden.*
- *Weniger Staat, weniger Abgaben und mehr Haushaltsdisziplin sind Voraussetzung für Stabilität und für die Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist nicht Hindernis, sondern Bedingung für den Erfolg der Lissabon-Strategie.*

Nur wenn die Regierungen und die europäischen Institutionen ihre gemeinsame Verantwortung konsequent wahrnehmen, kann die Lissabon-Strategie doch noch Erfolg haben. Mehr Ehrgeiz und weniger Rhetorik sind jetzt notwendig, damit die europäische Wirtschaft gegenüber den wichtigsten Wettbewerbern in Asien und Nordamerika nicht weiter an Boden verliert.

Was ist verabredet worden?

Die Lissabon-Strategie wurde anlässlich eines Sondertreffens des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon verabschiedet. Der Europäische Rat verständigte sich im Sinne einer verbindlichen Reformperspektive auf eine Reihe von Maßnahmen und Zielvorgaben, die von den europäischen Institutionen und vor allem von den Mitgliedstaaten bis 2010 umgesetzt werden sollen.

Quantitative Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Bildung, Innovation, Wachstum, Beschäftigung sowie soziale Integrationen wurden beschlossen. Für das Wirtschaftswachstum wurde ein Ziel von 3 % jährlich angestrebt. Zu den als vorrangig geltenden Einzelvorhaben zählt die Schaffung des Gemeinschaftspatents. Im ersten Teil der Strategie wurden folgende Schritte festgelegt:

- Förderung der Informationsgesellschaft;
- Schaffung eines europäischen Raumes für Forschung und Innovationen;
- Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU;
- Wirtschaftsreformen für einen vollendeten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt;
- Effiziente und integrierte Finanzmärkte;
- wirksame Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in den Mitgliedstaaten, wirksame Haushaltskonsolidierung, Qualität und Nachhaltigkeit der Finanzen.

In einem zweiten Kapitel setzte sich der Europäische Rat Ziele für „Bildung und Ausbildung“, „das Leben und Arbeiten in der Wissensgesellschaft“, „mehr und bessere Arbeitsplätze für Europa“, die „Modernisierung des sozialen Schutzes“ sowie die „Förderung der sozialen Integration“.

Was ist bisher erreicht worden?

Die bisherige Bilanz der Lissabon-Strategie fällt ernüchternd aus. Obwohl die ursprünglichen Zielsetzungen und Aktionspläne zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Modernisierung der Sozialsysteme unverändert aktuell sind, wurden kaum Fortschritte erzielt. Europa droht im internationalen Standortwettbewerb weiter zurückzufallen. Zugleich werden angesichts der demographischen Entwicklung die Probleme bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und bei der Sicherung eines zukunftsfähigen Potenzials qualifizierter Arbeitskräfte immer größer.

In einzelnen Feldern ist die Europäische Union mit ihrer Reformagenda zwar durchaus vorangekommen. Resultat der konsequenten Liberalisierungsstrategie im Tele-

kommunikationsbereich ist neben der gewachsenen Vielzahl von neuen Produkten und Dienstleistungen vor allem auch die positive Preisentwicklung. Der (breitbandige) Zugang zum Internet wird durch e-business und e-government forciert, unterstützt durch die Förderung neuer (ITK-)Technologien. Die Finanzmarktintegration ist beschleunigt worden. Fortschritte, wenn auch bei weitem noch nicht ausreichend, gab es auch bei der Öffnung der Energiemärkte. Im Jahr 2004 gelang es auf Initiative von Deutschland, Frankreich und Großbritannien, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit („Europäische Industriepolitik“) stärker mit der Strategie zu verbinden.

Gerade im Vergleich zu den USA aber konnte Europa nicht aufholen, im Gegenteil: Das BIP pro Kopf der meisten EU-Staaten liegt deutlich unter dem Niveau der USA. Auch die Produktivität entwickelt sich weiterhin schwächer als in den USA. Gleichzeitig sind neue Mitbewerber stärker geworden. Die wirtschaftliche Dynamik in China, Indien und in anderen Schwellenländern der Region bietet Chancen, bringt aber auch neue Anforderungen an den strukturellen Wandel in Europa mit sich.

Was muss jetzt geschehen?

Die Europäische Union sollte sich jetzt auf die ursprünglichen Ziele der Lissabon-Strategie zurückbesinnen. Ohne eine bessere Prioritätensetzung zugunsten einer konsequenten wirtschaftlichen Erneuerung wird die Union im globalen Wettbewerb weiter zurückfallen.

Im Kern muss es dabei um eine Fokussierung der Agenda auf wenige, strategisch wichtige Felder gehen. Wenn es nicht gelingt, den ursprünglichen auf Wettbewerbsfähigkeit konzentrierten Ansatz zu stärken, wird die Lissabon-Strategie scheitern. Die Mitgliedstaaten müssen notwendige Strukturreformen konsequenter verfolgen und sich dem wirtschaftlichen Vergleich untereinander stellen.

- Die Reform und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie sollte nicht zu einer Proliferation immer neuer Zahlenvergleiche führen. Es geht nicht in erster Linie um neue Aktionspläne für die Mitgliedstaaten, sondern um die bessere Umsetzung der bereits vereinbarten Ziele.
- Kommission und Parlament müssen sich ihrer Verantwortung für die Strategie und für mehr Wertschöpfung in Europa stärker als bisher bewusst sein. Beide tragen gemeinsam mit dem Rat Verantwortung für eine maßvolle Rechtsetzung, die nicht einseitig zu Lasten der Unternehmen geht. Große Erwartungen richten sich an den Rat für Wettbewerbsfähigkeit, dem bei der Durchsetzung der Lissabon-Strategie eine zentrale Rolle zufällt. Für die neue Kommission ist eine bessere Koordinierung der Lissabon-Themen vorrangig. Auch das Europäische Parlament hat ein Lissabon Netzwerk eingerichtet. Jetzt muss es gelingen, diese Strukturen für eine Fokussierung der Strategie zu nutzen.
- Die Ziele der Lissabon-Strategie müssen in allen EU-Ländern in eine solide und berechenbare Wirtschaftspolitik eingebettet werden, die dem Wettbewerb und der Eigenverantwortung einen größeren Stellenwert einräumt und auf eine stärkere Entlastung der Unternehmen zielt. Nicht zuletzt Deutsch-

land muss als größte Volkswirtschaft in der EU Verantwortung übernehmen. Reformen auf dem Arbeitsmarkt sind zwar eingeleitet worden. Weitere Schritte mit dem Ziel einer noch wirksameren Flexibilisierung müssen aber folgen. Die Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Abgaben muss spürbar gesenkt werden.

Fünf Prioritäten für die Lissabon-Strategie

- ***Die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist die eigentliche Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Wachstum und Beschäftigung müssen im Zentrum der Strategie stehen. Wettbewerb und nicht Umverteilung muss zum Leitgedanken der europäischen Politik werden.***

Versagt hat die Lissabon-Strategie bei dem Versuch, makroökonomische Zieldaten ohne die Bereitschaft der Regierungen zu konsequenten Reformen vorzugeben. Dies betrifft vor allem den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Eine Arbeitsgruppe, ebenfalls unter der Leitung von Wim Kok, hat bereits vor zwei Jahren Empfehlungen zur Steigerung der Beschäftigung in den EU-Ländern vorgelegt. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden mit dem Ziel revidiert, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten voranzutreiben. Wirklich messbare Ergebnisse stehen aber immer noch aus.

Forderungen für Deutschland:

Die Reformen im Rahmen der Agenda 2010 sind richtig und notwendig – aber sie reichen nicht aus. In vielen zentralen Politikfeldern besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Dazu gehören weitere Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Sozialsysteme und Steuern sowie für die politischen Entscheidungsstrukturen. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftspolitik in Deutschland zu wenig auf Wertschöpfungspotenziale bei wissensbasierten, forschungsintensiven und innovativen Produkten und Dienstleistungen. Nur im Ausbau von Wissensvorsprüngen liegt die ökonomische Zukunft eines entwickelten Industriestaates wie Deutschland. Die Generierung von Ideen und deren Umsetzung in innovative Produkte und Verfahren sind für den Standort Deutschland der Schlüssel zur Zukunft. Der Forschungs-, Technologie- und Bildungspolitik muss daher im Spektrum der Wirtschaftspolitik ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Ziel muss es sein, eine rentable Wertschöpfung in Deutschland auf breiter Basis zu sichern.

- ***Innovation und Wissen müssen im Zielkatalog der europäischen Politik und bei der Budgetplanung ganz vorne stehen.***

Der globale Wettbewerb der Industrieländer ist in hohem Maße ein Innovationswettbewerb. Forschung und Innovationen sind der Schlüssel zur Überwindung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Probleme. Der Anteil der Zukunftsinvestitionen an den Staatsausgaben, einschließlich der Förderung privater Investitionen in

Bildung, Forschung und Entwicklung, muss erhöht und die Effizienz der Innovationssysteme gesteigert werden.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Nach dem Beschluss des Gipfeltreffens von Barcelona sollen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in der Gemeinschaft von derzeit 1,9 % des BIP auf 3 % des BIP gesteigert werden. Ein Drittel soll aus öffentlichen Kassen finanziert werden. Dies verpflichtet nicht nur die Mitgliedstaaten zu Prioritätenverschiebungen in ihren Budgets. Auch die Europäische Union selbst muss entsprechende Etatum-schichtungen vornehmen. Auf keinen Fall dürfen die Pläne, einen Forschungsrat (ERC) für die Förderung der Grundlagenforschung einzurichten, zu einer Ver-ringerung der Mittel für industrierelevante Forschungsprojekte führen. Im Gegenteil, die Unternehmen müssen künftig leichter und schneller an die Fördermittel kommen können, wenn Innovation, Wachstum und Beschäftigung vorangetrieben werden sollen. Mit den bisherigen Forschungsrahmenprogrammen hat die EU ihr Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken, nicht erreicht, weil die Mittel nicht konzentriert genug eingesetzt wurden. Nur klare strategische Zielsetzungen und ihre konsequente Umsetzung in den Programmen führen zum Erfolg.

Forderungen für Deutschland:

Der Anteil der Zukunftsinvestitionen an den Staatsausgaben, einschließlich der För-derung privater Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, muss in Deutschland weiter gesteigert werden. Bund und Länder müssen einen verlässli-chen Finanzrahmen in Höhe von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes jeweils für Forschung und Hochschulbildung schaffen. Eine effiziente Mittelverwendung ist über die Organisation von Bildungs- und Forschungsmärkten sicherzustellen. Bil-dungsgutscheine, Studiengebühren, Forschungsprämien und Projektwettbewerbe sind die richtigen Steuerungsinstrumente dafür.

- ***Dem Trend zur Überregulierung auf europäischer Ebene muss entgegen gewirkt werden. Notwendig ist eine Folgenabschätzung für europäisches Recht, bei der das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen angemessen berücksichtigt wird.***

In den letzten Jahren hat es verstärkt Legislativvorschläge der Kommission gegeben, die unter Inanspruchnahme der Binnenmarktkompetenz andere Ziele verfolgten, etwa in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz. Diese Maßnahmen haben zu einer besorgniserregenden Überregulierung beigetragen, oft zu Lasten der Industrie. Ein aktuelles Beispiel ist die umfangreiche Chemikaliengesetzgebung (REACH), die derzeit in den Institutionen beraten wird.

Künftig sollte jeder Gesetzgebungsvorschlag in der Europäischen Union einer wirksamen Folgenabschätzung unterzogen werden, die sich mit den Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen befasst.

Auf europäischer Ebene:

Hinsichtlich der Gesetzesfolgenabschätzung hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister erste Elemente für eine passende Methodik benannt. Diese soll u. a. auf mikroökonomischer Ebene (ex-ante und ex-post) ansetzen, flexibel und transparent gehandhabt und proportional zur Bedeutung des Gegenstands ausgestaltet werden. Der Wettbewerbsrat hat die Kommission aufgefordert, bis zum Gipfel im März 2005 Optionen zu entwickeln.

Das Thema der Rechtsvereinfachung hat auf Grundlage verschiedener Initiativen der Kommission und des Europäischen Rates neue Bedeutung gewonnen. Die Wirtschaftsminister Irlands und der Niederlande hatten sich im Juni 2004 an die Regierungen aller EU-Länder mit der Bitte gewandt, der Ratspräsidentschaft ausgewählte Vorschläge zur Vereinfachung des europäischen Rechts zu unterbreiten. Eine Auswahl erster Regulierungen, die vereinfacht werden sollen, ist inzwischen getroffen worden.

Die europäischen Institutionen müssen die Rechtsvereinfachung als Daueraufgabe begreifen. *Schnelle, einfache und unabhängige Folgenabschätzungen sollten alle Regelungsvorschläge begleiten.* Bei einer Einzelaktion darf es nicht bleiben.

Forderungen für Deutschland:

Im Jahre 2003 hat die Bundesregierung das Strategiekonzept "Initiative Bürokratieabbau" beschlossen. Dieses Konzept konzentriert sich auf verschiedene Handlungsfelder wie Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand, Forschung, Technologie und Innovation. Insgesamt umfasst die Initiative rund 75 Projekte. Eine beschleunigte Umsetzung der Projekte und weitere Anstrengungen sind notwendig.

- ***Die Marktöffnung, besonders für die netzgebundenen Industrien, muss forciert werden. Die bisherigen Liberalisierungserfolge müssen gesichert werden und die Vollendung des Binnenmarktes muss noch entschlossener vorangetrieben werden.***

Ein funktionsfähiger Binnenmarkt ist Voraussetzung für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Die Öffnung der Märkte, besonders für die netzgebundenen Industrien und für die grenzüberschreitende Vergabe von Aufträgen sollte Priorität haben. Auch die Öffnung der Märkte für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr muss beschleunigt werden. Das Herkunftslandprinzip und die gegenseitige Anerkennung sind dafür eine gute Grundlage.

EU-Vergaberecht:

Die Revision des EU-Vergaberechts hat zu einer Heraufsetzung der für seine Anwendung maßgeblichen Schwellenwerte um etwa 25 % geführt. Der weitaus überwiegende Teil aller öffentlichen Aufträge (über 95 %) fällt damit aus dem Anwendungsbereich heraus und wird rein national ausgeschrieben und vergeben. Die

neuen Schwellenwerte wirken einer Marktöffnung entgegen und behindern gerade die Wettbewerbschancen von KMU. Da eine umfassende Anfechtung der Vergabeentscheidung erst ab den Schwellenwerten möglich ist, laufen die Rechtsschutzmöglichkeiten für KMU weitgehend leer.

Forderungen auf europäischer Ebene

Die Kommission sollte sich im Sinne der Lissabon-Strategie für eine weitere Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte einsetzen. Zum einen sollte sie sich im Rahmen der laufenden Revisionsverhandlungen zum WTO-Abkommen über Regierungsbeschaffungen für eine stärkere Absenkung der maßgeblichen Schwellenwerte engagieren, zum anderen kann dieses Ziel auch losgelöst von den Entwicklungen in der WTO auf europäischer Ebene verfolgt werden.

Forderungen für Deutschland

Im Interesse einer Stärkung des Mittelstandes sollte die Bundesregierung international im Rahmen der WTO-Verhandlungen wie auf europäischer Ebene gegenüber der Kommission alle Bemühungen um eine Herabsetzung der Schwellenwerte unterstützen, um deutschen Unternehmen den Zugang zu Märkten in den Nachbarstaaten zu ermöglichen.

Information und Kommunikation:

Der BDI fordert eine wirkliche Prioritätensetzung zu Gunsten dieses zentralen Wirtschaftsbereichs. Rund 40 % der zwischen 1995 und 2000 in den EU-Mitgliedstaaten erzielten Produktivitätssteigerungen sind auf den Einsatz von Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) zurückzuführen. Dieser Wirtschaftszweig ist eine treibende Kraft für die Steigerung der Produktivität und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Der Wettbewerb im Bereich der Zugangsnetze und die daraus resultierenden marktgeleiteten Preise haben sich als Triebkraft für eine höhere Verbreitung breitbandiger Zugänge erwiesen. Die Forcierung einheitlicher Liberalisierungsschritte durch die EU-Kommission war am Anfang sicherlich sinnvoll und notwendig, darf aber nicht zu einer schleichenden Kompetenzverschiebung in Richtung einer supranationalen Regulierungsbehörde führen.

Auch auf europäischer Ebene sollten Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in neue Technologien ergriffen werden. Dabei müssen jedoch legislative Regelungen vermieden werden, die für die Unternehmen zusätzliche Kosten mit sich bringen und innovative Geschäftsmodelle behindern. Wachsende staatliche Auflagen (etwa eine umfassende Vorratsdatenspeicherung) für die elektronische Kommunikation können die Wirtschaft und das Vertrauen der Nutzer belasten.

Forderungen für Deutschland:

Die Erweiterung des elektronischen und digitalen Dienstleistungsangebots der öffentlichen Verwaltung muss vorangetrieben werden. Dies führt nicht nur zu einer Steigerung der Effizienz und damit einhergehend zu einer Senkung der Ausgaben. Kunden und Bürger werden auf diese Weise auch zunehmend mit den neuen Dienstleistungen vertraut. Für den Erfolg von e-government ist es jedoch entscheidend, nicht nur bestehende Verwaltungsprozesse im Internet abzubilden, sondern auch zu einer Weiterentwicklung der Prozesse und der dahinter liegenden Strukturen zu kommen.

Durch die fortschreitende „digitale Konvergenz“ erwächst für die Politik die Aufgabe, die unterschiedlichen Regelungs- und Aufsichtsregime so aufeinander abzustimmen, dass einfache und übersichtliche Strukturen zugunsten eines technikneutralen, diskriminierungsfreien und dynamischen Wettbewerbs entstehen. Nur eindeutige Zuständigkeiten und der Verzicht auf Doppelregulierung erleichtern Innovation und Wachstum für die ITK-Branche.

Energie:

Eine wettbewerbsfähige Energieversorgung ist für die Unternehmen in Deutschland und in ganz Europa besonders wichtig. Die Energie erzeugenden und verbrauchenden Industrien einschließlich des Grundstoffsektors zählen zu den industriellen Kernbereichen. Für die Sicherung der Energieversorgung sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich. Allein im Kraftwerksbereich gibt es einen Erneuerungsbedarf in der Größenordnung von bis zu 40.000 MW Leistung.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Die europäischen Energiemärkte müssen für den Wettbewerb noch weiter geöffnet werden. Mit den Beschleunigungsrichtlinien aus dem Jahr 2003 wurden die Weichen dafür gestellt. Die Richtlinien müssen nun in allen Mitgliedstaaten zügig und konsequent umgesetzt werden.

Forderungen für Deutschland:

Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung muss sich für eine dauerhaft sichere Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen einsetzen. Nur dann können die Unternehmen einschließlich der energieintensiven Industriezweige in Deutschland sowohl nachhaltig als auch konkurrenzfähig produzieren und investieren. Die Belastung des Faktors Energie durch Steuern und Abgaben muss vermindert werden. Außerdem ist eine konsistente Umsetzung der europäischen Liberalisierungsvorgaben für Strom und Gas erforderlich, um Klarheit über die Investitionsbedingungen für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie zu schaffen.

Post:

Leistungsfähige Post- und Logistikmärkte sind für eine arbeitsteilige Wirtschaft grundlegend. Allein auf dem deutschen Markt für Postdienstleistungen werden jährlich rund 23 Mrd. € umgesetzt (2003). Während auf den Märkten für Express- und Kurierdienste bereits reger Wettbewerb herrscht, ist insbesondere auf den Briefmärkten in der EU der Liberalisierungsprozess ins Stocken geraten.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Eine weitere Belebung des Wettbewerbs auf den Briefmärkten, dessen geringes Ausmaß nicht zuletzt an der dominanten Marktstellung der ehemaligen Monopolanbieter in nahezu allen Mitgliedstaaten abzulesen ist, ist dringend geboten. Dazu ist es notwendig, dass die Exklusivlizenz für die Zustellung von Briefen ab 2009 EU-weit vollständig aufgehoben wird. Zu prüfen ist auch, in welcher Form die Universaldienstverpflichtung fortentwickelt wird. Ferner müssen alle Anbieter von Postdienstleistungen in gleicher Weise mit der Mehrwertsteuer belegt werden. Die heutigen Regelungen in den Mitgliedstaaten lassen diskriminierende Preisvorteile einzelner Anbieter zu.

Forderungen für Deutschland:

In Deutschland sind – wie in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten – erst rund zwei Drittel des Postmarkts für den Wettbewerb geöffnet. Daher muss - wie angekündigt - am 01. Januar 2008 die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG wegfallen. Darüber hinaus sollte Wettbewerb im Bereich der vorbereitenden Dienste (Sammeln und Sortieren von Briefen) bereits heute möglich sein.

Verkehr:

Eine der zentralen Herausforderung für die Europäische Union mit jetzt 25 Mitgliedstaaten ist die Bewältigung des Verkehrswachstums. Die unzureichende Infrastruktur bei allen Verkehrsträgern hat sich längst als Hemmnis für Wohlstand und Beschäftigung erwiesen. Notwendig ist es daher, den Beitrag der Mobilität zur Wertschöpfung besser zu nutzen. Die Kapazitäten aller Verkehrsträger müssen ausgebaut werden. Private Beteiligungen sollten über attraktive Rahmenbedingungen gefördert und Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden.

Im Schienenverkehr ist die Liberalisierung voranzutreiben. Fairer und freier Wettbewerb ist das beste Instrument, günstige Transportangebote im Sinne der Unternehmen und Verbraucher zu schaffen. Gleiches gilt für den Luftverkehr. Der Flickenteppich der europäischen Flugsicherung ist Ursache für Verspätungen und unnötige Warteschleifen. Der Binnenmarkt ist in diesem Bereich noch lange nicht vollendet. Der einheitliche europäische Luftraum schafft neue Kapazitäten und ermöglicht zusätzliche umweltpolitische Erfolge. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Neue Belastungen, etwa die Einführung einer Kerosinsteuer würden

umweltschonende Investitionen erschweren und die Position der europäischen Luftverkehrsgesellschaften im globalen Wettbewerb gefährden.

- ***Weniger Staat, weniger Abgaben und mehr Haushaltsdisziplin sind Voraussetzung für Stabilität und für die Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist nicht Hindernis, sondern Bedingung für den Erfolg der Lissabon-Strategie.***

Steuerpolitik:

Die Steuerbelastung der Unternehmen und hohe Staatsquoten in vielen Ländern der EU gehören zu den zentralen Risikofaktoren für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Bei der Besteuerung von Unternehmen, die sich grenzüberschreitend im Binnenmarkt bewegen, gibt es noch große Reibungsverluste und vermeidbare Kosten.

Die Kommission hält an ihrer Strategie fest, langfristig eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer zu schaffen. Sie verweist zu Recht darauf, dass die Unternehmen in Europa mit jetzt 25 verschiedenen Steuersystemen konfrontiert sind und zahlreiche steuerliche Hindernisse bestehen, die die Unternehmen daran hindern, die Vorteile des Binnenmarktes voll zu nutzen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt:

In ihrem gemeinsamen Währungsraum und in der gesamten Europäischen Union müssen die Regierungen für eine wirkungsvolle Koordinierung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik sorgen. Nur so können sie den Stabilitätsauftrag der Europäischen Zentralbank nachhaltig unterstützen.

Die gegenwärtige Diskussion über eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kann nicht davon ablenken, dass in einem gemeinsamen Währungsraum verbindliche Regeln notwendig sind, um die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Dies ist kein Selbstzweck, sondern auf lange Sicht Voraussetzung für die innere und äußere Stabilität des Euro und für mehr Wachstum in ganz Europa. Es darf keinen Pakt „à la carte“ geben.

Forderungen auf europäischer Ebene:

Der BDI unterstützt die Initiative zur Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer (Common Consolidated Base Tax), setzt sich jedoch für eine optionale Anwendung ein. Die Anwendung eines Mindesttarifs wäre für den notwendigen Wettbewerb der Standorte kontraproduktiv.

Die Europäische Kommission muss bei der Durchsetzung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, besonders bei der Einleitung von Defizitverfahren, handlungsfähig sein. Mögliche Änderungen des Paktes sollten sich darauf

konzentrieren, stärkere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in konjunkturell guten Zeiten durchzusetzen. Sinnvoll ist es auch, die Gesamtverschuldung besser als bisher zu berücksichtigen. Wenn die konjunkturelle Entwicklung in die Bewertung einbezogen werden soll, darf es dabei nicht zu einer willkürlichen Deutung kommen. Die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten in einem transparenten Verfahren muss gewährleistet sein.

Die angestrebte Reform des Paktes darf den Ländern, die das Defizitkriterium verletzen, keinen Vorwand liefern, ihre Haushaltskonsolidierung immer weiter zu verschieben. Deshalb sind Vorschläge besonders kontraproduktiv, die darauf zielen, ganze Ausgabenkategorien bei der Berechnung der Neuverschuldung auszuklammern, etwa die Nettobeiträge zur EU-Finanzierung, Investitionen für die Infrastruktur oder für Forschung und Entwicklung sowie pauschale Ausgaben für die „Lissabon-Strategie“. Die mit der Lissabon-Strategie einhergehenden Verpflichtungen dürfen für die Regierungen kein Anlass sein, von ihren Konsolidierungsanstrengungen abzurücken. Ein international wettbewerbsfähiges Zinsniveau und stabile Finanzmärkte sind Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa.

Forderungen auf nationaler Ebene:

Das im Jahr 2003 eingeleitete Defizitverfahren gegen Deutschland hat die Kommission im Dezember 2004 eingestellt. Die Kommission hatte diese Entscheidung auf Grundlage von Prognosen getroffen, aus denen hervorgeht, dass das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands von 3,9% des BIP im Jahr 2004 auf 2,9% im Jahr 2005 sinken wird (bei einer Wachstumserwartung von 1,5%).

Die Bundesregierung ist jetzt gefordert, ihre Sparanstrengungen noch zu verstärken, ohne die notwendigen Investitionen etwa für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur zu vernachlässigen. Dies kann nur durch Umschichtungen im Haushalt erreicht werden, nicht durch eine Schwächung des Stabilitätspaktes und eine wieder steigende Neuverschuldung zu Lasten künftiger Generationen.

Im Fokus einer Steuerreform muss die Entlastung der Unternehmen und die Modernisierung des deutschen Unternehmenssteuerrechts stehen. Nicht die Besteuerung privater Personen ist der Brennpunkt. Hier hält sich Deutschland – nicht zuletzt durch das Steuersenkungsgesetz - im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Vielmehr macht die Höhe der Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland deutlich, dass eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung dringend erforderlich ist. Deutschland ist im internationalen Vergleich das Hochsteuerland in Europa für die Besteuerung der Unternehmen.

Der internationale Wettbewerb um Investitionen erfordert im Interesse des Standortes Deutschland sowohl für Kapital- als auch Personengesellschaften eine weitere Absenkung der Steuersätze, zumindest in einem ersten Schritt auf einbehaltene Gewinne. Vor dem Hintergrund, dass Gewinne einer Personengesellschaft unabhängig von ihrer Thesaurierung oder Ausschüttung beim Gesellschafter mit dem individuellen Einkommensteuersatz belastet werden, gilt es verschiedene Optionen zu erörtern, einbehaltene Gewinne auch bei Personengesellschaften niedriger zu besteuern.